

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1806

40 (1.10.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 40. Mittwoch den 1ten Oktober 1806.

Landesverordnungen.

Es ist bekannt, daß nach kais. franz. Gesetzen alle auf ein unbewegliches Gut sprechende Notariats-Akten, ferner sämtliche beweglich- oder unbewegliches Eigenthum betreffende rechtliche Bescheide und Urtheile erst durch Eintrag in die Hypothekenbücher ein Hypothekar-Recht erlangen, und der Vorzug dieser Hypotheken nicht nach dem Tag der Ausfertigung der Urkunden, sondern nach dem Tag der Einrückung in die Hypotheken-Bücher bestimmt wird. Nun soll, nach einer dahier eingekommenen berichtslichen Anzeig, durch den Ausspruch eines der höheren französischen Gerichte einer solchen Hypothek aus dem Grund die Gültigkeit abgesprochen worden seyn, weil sowohl in dem Inscriptions-Buch, als auch in den Bordereaux der Hypotheken der Termin der Zahlbarkeit der Forderung (l'époque de l'exigibilité) nicht bestimmt gewesen sei, und es will nun hierauf die Vermuthung gegründet werden, daß das Einrücken dieses Termins als wesentliches Requisit zur Konservatton der Hypothek anzusehen sei. Man sieht sich also veranlaßt, nicht nur sämtlichen Unterthanen, welche mit jenseits Rheinischen Verträge eingehen oder Darleihen an dieselben machen wollen, zu warnen, bei deren Konservatton durch Eintragung in die Hypothekenbücher, die Einrückung des Termins der Zahlbarkeit nicht zu unterlassen, sondern auch die, welche bereits derartige Forderungen an Ueberrheiner zu machen haben, auf diesen Vorfall aufmerksam zu machen, um — wenn aus der Unterlassung dieses Einrückens wirklich die Ungültigkeit der

Hypothek rechtlich gefolgert würde — durch Verbesserung dieses Fehlers, und durch neue Konservattonen ihr Vorrecht zu erhalten. Verordnet im Großherzoglichen geheimen Rath den 5ten September 1806.

Obrigkeithliche Kundmachung u. Warnung.

a) Urtheil, welches von einer außerordentlichen militärischen Kommission zu Brannan am 25ten v. M. gegen die Verfasser, Drucker und Vertheiler von Schmähchriften gegen Se. kaiserl. königl. Majestät von Frankreich und Italien und gegen die französischen Armeen ausgesprochen worden ist.

Zur Nachricht und Warnung und zur Aufnahme dieses Artikels in alle inländische Zeitungen und andere Landesblätter, wird hiermit verkündet: daß im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, und auf Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten von Neuchâtel und Valangin, Kriegs-Ministers, Reichsmarschall und General-Major der großen Armee, nachstehende als Verfasser, Drucker und Vertheiler von Schmähchriften gegen Se. Majestät den Kaiser und König, und gegen die französischen Armeen schuldig befundene Personen, nämlich Joseph Schoderer, Handelsmann von Donauidith; Joh. Philipp Palm, Buchhändler in Nürnberg; Merkel, Gastwirth zu Neckarsulm; Kupfer, Buchhändler von Wien; Joseph Friedrich Jenisch, erster Kommiss der Buchhandlung Stage in Augsburg; und Eulich, Buchhändler zu Linz, von einer außerordentlichen militärischen Kommission zu Brannan am 25ten August 1806, zur Todesstrafe verurtheilt worden seien; und daß in Gefolge dieses Urtheils die beiden erstern binnen 24

Stunden nach erfolgtem Urtheilspruch wirklich haben hingerichtet, die übrigen als abwesend und nicht vor Gericht erschienen, aber überall, wo sich die französi. Armee befindet, durch solche verhaftet, und gedachtes Urtheil nach seinem ganzen Inhalt gegen sie hat vollzogen werden sollen. Verkündet aus großherzoglichem geheimen Rath den 13ten September 1806.

b) Ablösung der Boden-Zinse betreffend.

Da nach dem großherzoglichen Geheimenraths-Beschluß vom 20ten Juli d. J. N^o. 2903. bei sämmtlichen diesseitiger Stelle unterstehenden katholischen Stiftungen die ständigen beschwerlich zu erhebenden Bodenzinse mittels Zahlung des dreißigfachen Betrags des jährlichen Zinses, die minder beschwerlich zu erhebenden aber, sohin diejenigen, welche frei zur Receptur geliefert werden müssen, mittels Zahlung des sechs und dreißigfachen Betrags des jährlichen Zinses abgelöst werden können; so wird dieses hienit zu Jedermanns, und besonders der hiebei Bethelligten Nachricht, den einschlagenden Recepturen und respective Hellsigenpflegern aber zur gehdrigen Nachachtung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Naturalzinse nach einem 20jährigen Ratikalgeld-Betrag zu Geld, und sodann nach oben bemerkter Norm zu Kapital angeschlagen werden. Die Censiten, welche ihre Zinse abzuldjen wünschen, haben sich an ihre einschlagenden Recepturen zu wenden, und diese die gehdrige Anfrage mit Bericht bei jedem einzelnen Fall bei unterzeichneter Stelle zu machen. Bruchsal am 9ten September 1806.

Großherzoglich badische katholische Kirchen-Kommission.

Provinzial-Verordnungen.

a) Das Zechen bei öffentlichen Versteigerungen betr.

(N. N. 6174. I. S.) Da man mißfällig wahrgenommen hat, daß bei den öffentlichen Versteigerungen, vorzüglich auf dem Lande, dadurch, daß solche gewöhnlich in den Wirthshäusern vorgenommen werden, durch häufiges und übermäßiges Zechen Anlaß zu Streit und

sonstigen Ausschweifungen gegeben, auch hierdurch, wie die Erfahrung beweist, so manchen Unglück herbei geführt werde; so wird hienit alles Zechen vor und während den Versteigerungen für die Zukunft ernstgemessenst verboten; sämmtlichen Behörden aber empfohlen, die gerichtlichen Versteigerungen auf dem Amts- oder Rathhause, wenn es der Plaz erlaubt, vorzunehmen. Mannheim den 29ten September 1806.

Großherzoglicher Hofrath der Pfalzgrafschaft.
Vdt. Karg.

d) Konfiskation des Vermögens der Deserteurs betr.

(N. 5513. I. S.) Nach einer wegen Vermögenskonfiskation der Desertirten und wieder rückgekehrten Milizen, unterm 3ten vortzen Monats anher erlassenen kurfürstlichen geheimen Rathschenschießung, soll die Konfiskation des Vermögens, wenn es noch nicht anerfallen ist (obwohl de jure der bloße Militär-Pardon die Civilstrafe nicht aufhebt, mithin ein Vermögen, welches schon anerfallen ist, dadurch nicht von der darüber einmal verhängten Konfiskation freit wird) ihren vollen Effekt nicht eher, als zur Zeit des Todes des Eigenthümers, von dem es anerfallen soll, erhalten, und daher allerdings dem, der zurück gekommen ist, wenn er bei der Rückkehr verharrt, und also zur Zeit des Vermögensansfalls nicht in Reatu ist, das anerfallene Vermögen überlassen, und von der Annotation pro futuro Complemento Confiscationis Umgang genommen werden. Welches sämmtlichen Aemtern zur Nachricht und Nachachtung andurch eröffnet wird. Mannheim den 13ten August 1806.

Großherzoglich badischer Hofrath.
Vdt. Karg.

Straferkenntnisse.

(P. G. N. 563.) Von kurfürstlichem Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Christian Schwab von Heidelberg, wegen eines zweiten geringen Diebstahls, zu vierwöchentlichem Gefängniß bei Suppe, Wasser und Brod verurtheilt worden. (P. G. N. 587.) Weiters sind Margaretha Niehl von St. Ilgen, wes-

gen begangener öfteren Unzucht, zu einer zmonarlich-peinlicher Gefängnißstrafe, dann Jakob Herrmann zu 1ztägigem gemeinem Gefängniße oder zu Erlegung einer Geldstrafe von 15 fl. verurtheilt worden. (P. G. N. 588.) Auch ist Valentin Schaff von Schdnau wegen Mißbrauch einer wichtigen Obligation ad 100 fl. zu einer zwochentlichen gemeinen Gefängnißstrafe, und Zahlung der Untersuchungskosten verurtheilt worden. (P. G. N. 589.) Sodann ist Anton Fleck von hier, wegen einer gestohlenen Wunde, zu einer 2ztägigen gemeinen Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlicher Züchtigung verurtheilt worden. (P. G. N. 590.) Ferner ist der hiesige Welsch Philipp Berckel, wegen mehrmalen wiederholter Diebstähle, auf 2 Jahre ins hiesige Zuchthaus, jedoch ohne Willkommen und Abschied, wie auch in sämliche Untersuchungskosten verurtheilt worden. Mannheim am 20ten September 1806.

Steln.

Bekanntmachung.

Gegenwärtig wird wiederum mit Veräußerung des auf dem Sanddorfer Bruch gestochenen guten Dorfs sürgerstücken werden; welches andurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird; daß das Maß auf dem Platz 2 fl. 45 kr., in dem hiesigen Materialhof aber 2 fl., und der Korb einzeln 8 kr. koste. Mannheim den 18ten September 1806.

Aus besonderm Auftrag.

Waldmann.

Gerichtliche Aufforderungen.

Der unterm 17ten Oktober 1805. zum Regiment Kurprinz nunmehrigen Regiment Erbgroßherzog gezeugte, aber sich entfernt habende Valentin Müller von Neckarhausen wird hienit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei hiesigem Amte zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Ladenburg den 26ten September 1806.

Großherzoglich badisches Landamt.

Schneck. Vdt. Haag.

Ueber das Vermögen der Peter Neubingischen Eheleute zu Schriesheim hat man den förmlichen Konkurs erlannt, und zur Liquidation und Verhandlung des Vorzuges Tagsatz auf den 30ten künftigen Monats Oktober früh um 9 Uhr anberaumer; alle an diese Masse Anspruch habende Gläubiger werden daher unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Masse mit ihren in Händen habenden Schuldurkunden auf den bestimmten Termin hierdurch öffentlich vorgeladen. Heidelberg am 20ten September 1806.

Großherzoglich badisches Amt Unterheidelberg.
Nestler. Rettig.

(N. 3371.) Der nach erlangter Bürgerannahm dahier von Ödtingen gebürtige, sich schon im vorigen Winter von hier entfernt habende, und bis jetzt noch nicht rückgekehrte Buchdrucker Theodor Kasten Schatz wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier wieder einzufinden, und sich wegen seiner Entfernung zu rechtfertigen, oder zu erwärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Theodor Kasten Schatz etwas zu fordern haben, aufgefordert, sich bis den 24ten Dezember Morgens 9 Uhr dahier behrend zu melden, oder zu erwärtigen, daß er nicht mehr gehört, sondern die allenfalls hinterlassene wenige Effekten zu Verlichtigung der hierauf bereits gemachten Anforderungen verwendet werden sollen. Heidelberg den 22ten September 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Sartorius.

Poez.

Vdt. Gruber.

(N. 6127.) Diejenigen, welche an Anton Hannsen dahier, oder an die Verlassenschaft desselben verlebten Schwester Gertrudis Hannsen irgend eine Forderung haben, werden hienit aufgefordert, solche den 3ten November l. J. Morgens 10 Uhr dahier anzuzetgen und derselben Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die sich bereits gemeldeten Anton Hannsenschen Gläubiger aus des-

sen vorräthigem Vermögen befreit, und die Verlassenschaft der Gertrudis Hannsen an die Erben ausgefolget werde. Mannheim den 10ten September 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Boehmer.

Vdt. Stark.

Joseph Müller, Sohn des zu Rettigheim verlebten Burgers Michael Müller, hat sich bereits vor 30 Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, und zeltner von seinem Aufenthalt nichts vernehmen lassen, weswegen dessen Schwester den Antrag gemacht hat, ihr die nuzntestliche Verwaltung des nach Amts-Kommissariatscher Berechnungen, in 250 fl. 35 fr. bestehenden Vermögens zu überlassen. Gedachter Joseph Müller wird daher aufgefodert, binnen einer Frist von 3 Monaten bei hiesigem Amte entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zur Empfangnahme dieses Vermögens sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß dasselbe nach Ablauf dieser Frist genannten seiner Schwester gegen ordnungsmäßige Sicherheit übergeben werden solle. Beschlossen Klblau am 16ten August 1806.

Großherzogliches Amt.

Woll.

Vdt. Boos.

(G. N. 6185.) Ueber den Nachlaß des verlebten hiesigen Burgers und Weinwirths Johann Friedrich Hellwarth hat man den Gantprozeß erkannt; dessen dahier unbekanntes Gläubiger werden daher vorgeladen, sich zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung des Vorzugs-Rechts Donnerstags den 20ten Oktober Nachmittags 3 Uhr unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses auf der Stadtschreiberei dahier einzufinden. Mannheim den 23ten September 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Schubauer.

(N. 2999.) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 24ten März 1804. dahier ohne Kinder verstorbenen Juliana Fraundln Wittib, geborne Rezerin, aus irgend einem Grunde eine Anforderung zu machen gedenken, werden andurch aufgefodert, sich auf

den 13ten Oktober nächsthin Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, und sich über das vorhandene Testament sowohl, als die noch besonders obwaltende aus den bereits gepflogenen Verhandlungen zu ersiehende Verhältnisse zu erklären, oder zu erwärtigen, daß sie mit allen Ansprüchen ausgeschloffen, und die Verlassenschaft gehbriger Ordnung nach vertheilt und ausgefolget werden solle. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Baurttel.

Sartorius.

Vdt. Gruber.

Der wegen verübtem Schafdiebstahl eingezogen gewesene, aber aus seinem Gefängniß entwichene Franz Anton Merker von Gdingen (fürstl. leitungsfcher Herrschaft) wird andurch ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der kurbadischen Lande verwiesen, und sein Name an den Galgen geschlagen werden solle. Bruchsal am 7ten Juli 1806.

Kurbadisches Stadtmamt.

Gemehl.

Vdt. Bodemüller.

Am 21ten vorigen Monats starb auf der Glashütte die minderjährige Christina Kraste, als einzige rechte Tochter ihrer längst verlebten Eltern; sie hinterließ zwei Stiefschwestern, mit Namen Katharina und Elisabetha Krastel, und äußerte vor ihrem Ableben den Wunsch: daß dieselbe ihr in etwa 200 fl. bestehendes Vermögen überkommen möchte. Da aber dieses Vermögen von andern Anverwandten zugleich in Anspruch genommen worden ist, so wird solches in der Absicht htermitt bekannt gemacht: daß diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu haben glauben, sich von heute an in 6 Wochen dahier bei Amte melden, und ihren Anspruch rechtfertigen sollen, widrigenfalls diese Erbschaft gesetzlich vertheilt, und jede Nachforderung abgewiesen werden wird. Heidelberg am 19ten September 1806.

Großherzogliches Amt Unterheidelberg.

Nestler,

Nettlg.

Beide untenbeschriebene Schiffsjurche, Stephan Reger von hier, und Lorenz Schaz von Schlierbach haben sich verschiedener zum Theil beträchtlichen Habereutwendungen aus dem hiesigen Landmagazin verdächtig, vor ihrer Arretirung aber auf flüchtigen Fuß gemacht; dieselben werden daher andurch öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier sich zu sistiren, und über das ihnen angeschuldigte Vergehen sowohl, als über ihren Austritt aus dleselstigen Landen gehörig zu rechtfertigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden, und das Weitere auf Beireten gegen sie vorbehalten bleibe. Zugleich werden sämtliche Ortsobrigkeiten hiemit ersucht, auf besagte Flüchtlinge genaue Kundschaft ausstellen, solche auf Beireten arretiren, und gegen Erstattung der Kosten und Versicherung gleicher Rechtsgefälligkeiten anher ausliefern zu lassen.

Signalement. Stephan Reger, 24 Jahre alt, großer Statur, hat rundgeschchnittene Haare, und einen Backenbart, trug gewöhnlich einen rothgestreiften, oder weißbleinenen Wammes, lange leinene gestreifte Hosen, Schuhe mit Wändel, oder Sitselfel, zuweilen einen dunkelblau tuchenen Ueberrock, einen runden Hut, oder ein lebernes Käppchen.

Lorenz Schaz, 26 Jahre alt, kleiner untersezierter Statur, hat rundgeschchnittene krause in das Gesicht hängende Haare, trug bei seiner Entwelchung einen dunkelblauen tuchenen Wammes, ohne Wiste, dunkelblaue lange tuchene Hosen, einen blautuchenen Hosenträger, weißbaumwollene Strümpfe, Schuhe mit Wändel, und einen runden Hut. Heidelberg den 10ten September 1806.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Wundt. Vdt. Reudter.

(N. 2991.) Am 29ten Juni d. J. starb eine sich lange Zeit dahier unter dem Namen Margaretha Wagnerin, angeblich eine Wittib aus Bacharach, aufgehalten habende Person mit Hinterlassung einiger weniger Effekten, die sich auf 45 fl. 39 kr. belaufen. Wer immer aus irgend einem Grunde an diese

Person etwas zu fordern hat, wird daher andurch öffentlich aufgefordert, sich Montag den 13ten Oktober Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Baurittel,

Sartorius. Vdt. Gruber.

(G. N. 1724.) Auf Anstehen der Balthasar Jungbluthischen Ehefrau Anna Maria, geborne Chauffaur, (gewöhnlich Schosso) wird deren längst abwesender Bruder, Sohn des dahiesigen Weisassen und Tabakspillers Johann Valentin Chauffaur (Schosso) Joseph, hiemit vorgeladen, damit er selbst oder durch Bevollmächtigte, oder die etwaig näheren Erben desselben, sich innerhalb 9 Monaten zur Empfangnahme dessen Vermögens dahier melden, oder gewärtigen sollen, daß dessen jeztiges und etwa ferner ihm anfallendes Vermögen, den Balthasar Jungbluthischen Eheleuten zur nützlichen Pflugschaft werde übergeben werden. Mannheim den 13ten März 1806.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Kiffel.

(N. 2992.) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der ohne eheliche Leibeserben mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Ehefrau des hiesigen Burgers und Schmiedemeisters Johann Adam Gbittert, Anna Christina, zuvor gehehlichte Müllerin, geborne Quenzerin, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, oder gegen das Testament etwas einwenden zu können glauben, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich Dienstags den 14ten Oktober Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, oder zu erwärtigen, daß sie nicht mehr gehört, von der Masse ausgeschlossen, und die Verlassenschaft nach Inhalt des Testaments ausgefolgert werden solle. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Baurittel,

Sartorius Vdt. Gruber,

Der von dem kurfürstlich badenschen Infanterieregiment Kurprinz desertirte Anton Hammer von Destrungen, wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle so gewisser zu stellen, und seines Austritts wegen zu verantworten, als sonst gegen ihn wie gegen ausgetretene Unterthanen nach der Landeskonstitution vorgefahren werden solle. Ddenhelm am 16ten Jult 1806.

Kurfürstlich badensches Amt.
Mießbach. Vdt. Kirchgeßner.

Kauf-Anträge.

Montag den 6ten Oktober, werden die zur Verlassenschaft der k. b. geheime Rätlin von Schmitts Wittwe gehörige Effekten, bestehend in Silber, weltliche Kleidung, Leinwandtüch, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Spiegel, Porzellan und Gläser, allerlei Handrath und Gemälde, in deren Wohnung Lit. C. 12. No. 15. Morgens 9 Uhr gegen gleich baare Zahlung versteigert. Mannheim den 30ten September 1806.

Großherzogliche Hofraths Inventur-Kommission.

In fidem, Bownkel.

Dienstag den 7ten künftigen Monats Oktober, werden Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus 250 Malter Korn, 1000 Mtr. Dinkel, 100 Mtr. Gerste, 5 Mtr. Abzug vom 1805r Jahrgang öffentlich versteigert, welches hiemit den Stelungsliebhabern bekannt gemacht wird. Ddenhelm den 26ten September 1806.

Großherzoglich badensche Gefällverwaltung.
W. Wetzell.

Nach dormalen zum Theil abgezogenem Rheinwasser wird man das Ohmetgras, 1) auf dem Bakofenwirth bis nächstkünftigen Donnerstag den 2ten Oktober, Nachmittags um 1 Uhr zu Brühl im Döfen, und 2) auf dem Koller bis Freitag den 3ten Oktober ebenfalls Nachmittags um 1 Uhr zu Brühl im Döfen öffentlich versteigern. Schwezingen den 28ten September 1806.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

Auf Dienstag den 14ten Oktober Vormittags gegen 9 Uhr, werden bei der Gefällverwaltung Philippsburg in Waghäusel 270 Malter Korn, 260 Mtr. Gerste, und 250 Mtr. Haber salva ratificatione öffentlich versteigert werden. Waghäusel den 26ten September 1806.

Großherzogliche Gefällverwaltung.
Hund.

Künftigen Montag den 6ten Oktober, wird die Abbrechung des Heidelbergthor Gebäudes, an den Wenigstnehmenden salva ratificatione öffentlich versteigert werden, wornach sie darzu einschlagende Geschäftsleute, sich Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platz selbst einfinden können. Mannheim den 29ten September 18 6.

Großherzogl. Demolltions-Kanzlei-Direktion.

Pachtanträge.

Da die Bestandszeit der hiesigen städtischen Ziegelhütte künftigen Martini, und die Bestandszeit der 2 städtischen Mühlen auf Wetzmannen dieses Jahrs zu Ende gehet, so ist die abermalige Verleihung auf weitere 6 Jahre unter annehmlichen Bedingungen beschloffen, und hiezu Montag der 13te Oktober nächsthin festgesetzt, welches zu dem Ende hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit sich die Liebhaber an dem bestimmten Tag Nachmittags um 1 Uhr in dem hiesigen Rathhaus einfinden, und ihre Gebote abgeben können; die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung vor sich gehet, können inzwischen täglich dahier eingesehen werden.

Beschreibung der obern Epylinger städtischer Mühle. Dieselbe hat 2 Mahl- und einen Schälgang, 2 Wasserräder mit einem gedeckten Wasserbau, 5 geräumige Wohnzimmer, und Kammern, 1 Küche mit einem Bakofen, einen gewölbten Keller und einen großen Speicher, 1 Staudhaus, 1 Schopfen zu Aufbewahrung der Bauern-Geräthschaften, 6 Schweinställe, 1 Pferd- und 1 Rindviehstall, 1 Holzschopfen mit einem Heuboden.

Beschreibung der 2ten sogenannten Epylinger Mühle. Dieselbe bestehet in 2 Mahl- und 1 Schälgang, in 2 Wasserrädern mit einem ge-

deken Wasserbau, in einem Staubhaus. Die Wohnung des Müllers in 6 Stuben und Kammern, einer Küche mit einem Backofen. In einem geräumigen Keller und Speicher, 1 Scheuer, 1 Stall für Pferde und Rindvieh, dann 4 Schweinställe; übrigen sind beide Mühlen vor wenigen Jahren ganz neu erbaut worden, und befinden sich in dem besten Zustande. Eppingen den 19ten September 1806.

Großherzoglich badisches Staatsamt.

Schüz. Vdt. Staaden.

Da Großherzoglich Hochpreislischer Hofrath H. S. mittelst hohen Abschlusses vom 6ten d. N^o. 7198. die Bauarbeiten an dem evangelisch-lutherischen Pfarrhause zu Eschelbach nach einem andern Plane zu wiederholen, verordnet, und man hiezu Tagfarth auf Montag den 6ten künftigen Monats Oktober anberaumat hat; so wird solches den Liebhabern andurch öffentlich bekannt gemacht, um sich an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Eschelbach einzufinden zu können. Kitzlau am 20ten September 1806.

Großherzogliches Amt.

Woll. Vdt. Tschamerhell.

A n z e i g e n.

Aus der in der sogenannten Stern-Allee bei Schwezingen angelegten herrschaftlichen Saat- und Pflanzschule können nachbemeldte Pflanzen, als: Eichen von 2 bis 3 Jahren, Gemein-Ahorn von 1 bis 2 Jahr, Splz-Ahorn von 1 bis 2 Jahr, Achblättrige Ahorn von 3 Jahren, Eschen von 1 bis 2 Jahr, Acazien von 1, 2 und 3 Jahren, Gute Kastanien von 5 Jahren, Lerchen von 2 und 3 Jahren, Rothtannen von 3 Jahren, in starken Quantis abgegeben werden; welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht und dabel versichert wird, daß die sich einfindende Käufer guter Waare und billiger Preise gewärtig seyn dürfen. Orlese und Geld aber erwartet man postfrei. Schwezingen den 22ten September 1806.

Großherzogliches Oberforstamt.

Führ. von Draß,
Wohlmann.

Des Bürgers und Gastwirths zum Wiener Hof, Friederich Happels Wittwe in Heidelberg, ist willens, ihre in der Ladenburger Gemarkung besitzende drei unbeschränkte Erbbestände, wovon die zween erstere ein jeder 30 Morgen Aecker und zwei Morgen Wiesen, der dritte aber 22 Morgen Aecker enthalten, und auf welchen die kleine Jagdgerechtigkeit haftet, unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dann ist dieselbe entschlossen, ihre in nämlicher Gemarkung gelegene 98 Morgen eigenthümliche Aecker, und zwar Morgenwels in einen weitem Zeitbestand zu begeben, auch ihr auf dem Markte zu Ladenburg gelegenes Haus und Hof nebst dazu gehöriger Scheuer und Stallung mit noch etner besondern in der Stadt gelegenen Scheuer zu vermlethen. Die hierzu Lusttragende belieben sich bei Eingang gedachter Wittwe des Näheren zu erkundigen. Heidelberg am 30ten August 1806.

Friederich Happels, Wittwe.

Zwei Phaedon sind aus der Hand zu verkaufen, wovon der eine noch ganz gut, der andere etwas mehr gebraucht ist. Beide sind bequem, und sowohl in der Stadt als zu Reisen über Land zu gebrauchen, und können zu Heidelberg im Bauhof bei dem Kutscher Stefan besehen werden.

Bei der Gemeinde Kelchenbach liegen zum Ausleihen, gegen gerichtliche Sicherheit 400 fl. bereit, und kann sich deswegen bei dahiesigem Amt gemeldet werden. Neckarschwarzach den 23ten September 1806.

Großherzoglich badisches Amt.

300 fl. Vormundschafsgelder sind auf gerichtliche Hypothek bei Anton Müller in Schwezingen auszuleihen.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 21ten September: Katharina Margaretha, Vater David Weuder, Weisß, E. L. Den 23ten: Heinrich, Vater Franz Kiffel, Theilungskommissär, R. eod. Katharina, Vater Georg Schlemmer, pensionirter darmstädtischer Soldat, R. Den 24ten: Karolina Elisabetha, Vater Joachim Maas, Br. u. Schneider, R. eod. Joh. Joseph, Vater Per

ter Breunig, Br. u. Schiffmann, R. Den 25ten: Margaretha, Vater David Krebs, Br. u. Bierbrauer, E. R. eod. Joh. Konrad, Vater Peter Herbold, Br. u. Bäcker, E. R. eod. Anna Margaretha, Vater well. Heinrich Reunig, Br. u. Bierbrauer, E. R. Den 26ten: Peter Anton, Vater Paul Mayer, Br. u. Peruqueler, R.

Gestorbene: Den 23ten September: Jakob, alt 11 Monat, Vater Mordech, Br. u. Schuhmacher, R. Den 24ten: Antonia, alt $\frac{3}{4}$ J. Vater Phil. Anton Becker, Br. u. Handelsmann, R. eod. Joh. Joseph, alt einige Stunden, Vater Peter Breunig, Br. u. Schiffmann, R. Den 25ten: Joh. Joseph, alt $\frac{1}{2}$ J., Vater Alexander Pfeiffer, Br. u. Schneider, R. eod. Friederike Wilhelmine, alt 18 Tage, Vater Joh. Christoph Bruckmann, Br. u. Schlosser, E. L. Den 27ten: Se. Erzelenz Wolfgang Heribert, Kämmerer von Worms, Frhr. von Dalberg, des h. röm. Reichs erster Erbritter, Sr. I. M. in Baden und Sr. I. Hoheit des Großherzogs von Baden adelicher geh. Rath, resp. Obrsthofmeister u. Staatsminister, des St. Hubertus, Maltheiser und badischen Ordens de la Fidelité Ritter und resp. Großkreuz, alt 56 J., R. eod. Katharina Schornbergerin, Wittib, alt 42 J., R. Den 28ten: Lukas Mufferkaum, pensionirter Soldat, alt 59 J., R. eod. Jakob Schäfer, Welsch u. Holzhacker, alt 59 J., E. R. eod. Phil.

Jakob, alt 1 J., Vater Joh. Karl Heldt, Br. u. Mehlhändler, E. L.

Verheirathete: Den 22ten September: Joh. Friederich Hecht, Feldjäger beim großherzoglich badischen Generalkaas, mit Elisabetha Wolfen. Den 28ten: Joseph Bonafecula, Musiklehrer, mit Anna Maria Kraußin. Heidelberg Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 6ten September: Ludovika Franziska Elisabetha, Vater Hr. Georg Martin, großherzogl. Auditor des leichten Dragonerrégiments, R. Den 7ten: Christiana, Vater Karl Heinrich Dittmar, Br. u. Schuhmacher, E. R. Den 8ten: Anna Franziska, Vater Michael Schellendorf, Br. u. Holzmesser, E. R. eod. Johanna Katharina Wilhelmina, Vater Heinrich Bartholomé, Br. u. Küfer, E. L. Den 9ten: Johann Georg, Vater Melchior Koch, Br. u. Fuhrmann, E. L. Den 11ten: Johanna, Vater Christoph Koch, Br. u. Bierbrauer, E. L. Den 12ten: Katharina, Vater Jakob Bieweke, Br. u. Kübler, E. R. eod. Maria Josepha, Vater Jakob Hübinger, Br. u. Glaser, R.

Gestorbene: Den 8ten September: Sabina Josepha Klingelst, alt $6\frac{1}{2}$ J., E. R. Den 9ten: Anton Friedrich Wilhelm Sevin, alt $1\frac{1}{2}$ J., E. L. eod. Joh. Adam Hoffstätter, alt 9 Wochen, E. R. Den 11ten: Katharina Brechtin, alt $\frac{1}{2}$ J., E. R. Den 12ten: Mathias Bösch, Br. u. Weingärtner, alt $53\frac{1}{2}$ J., E. R. Den 13ten: Maria Margaretha Schwarzin, alt 53 J., E. R.

Fruchtpreise und Viktualienzahlung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Brot die Woche fr
	September	October	Korn fl. fr.	Gerst fl. fr.	Spelz fl. fr.	Kern fl. fr.	Haber fl. fr.	Rund Brod 4 Pfd fr.	Reck für 1 fr. Loth	Gem. Brod 22 fr. Loth	Schweinen fr.	Kalb fr.	Hammel fr.	Schweinen fr.	
Mannheim	25	1	5 56	4 59	3 35	— —	3 25	9 $\frac{1}{2}$	8	21	11 $\frac{1}{2}$	9	10	10 $\frac{1}{2}$	5
Heidelberg	23	—	6 20	5 3	3 27	6 56	2 58	10 $\frac{1}{2}$	8	20	11 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	6
Bruchsal	—	15	5 —	4 —	4 15	9 —	3 —	8	8	24	10	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	9	—
Bretten	—	4	— —	— —	5 —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—